

KULTUR
KOMMT



Ruhrfestspielstadt
RECKLINGHAUSEN

Abonnementbedingungen

1. Umfang des Abonnements und Zahlung

Ein Abonnement gilt grundsätzlich für eine Spielzeit. Es verlängert sich automatisch für die folgende Spielzeit, sofern es nicht bis zum 15. Juni der laufenden Spielzeit von einer der beiden Vertragspartner gekündigt wird. Eine Kündigung aus wichtigem Grund (insbesondere bei säumigen Zahlungspflichtigen) bleibt hiervon unberührt.

Die Stadt Recklinghausen behält sich vor, die Anzahl der Veranstaltungen in den einzelnen Abonnements sowie die Abonnementbedingungen und die Preise für die jeweils kommende Saison zu ändern. Derartige Änderungen werden bis zum 15. Mai der laufenden Spielzeit mitgeteilt.

Der Abonnementpreis wird von der Preisgruppe des gewünschten Platzes bestimmt. Die für die jeweilige Spielzeit gültigen Abonnementpreise sind auf der Homepage sowie aus der Programmvorschau / dem Jahresheft ersichtlich. Alle Preise verstehen sich inklusive Gebühren.

Die Abonnementrechnung ist am 31.7. eines jeden Jahres fällig. Sie wird entweder nach Rechnungsstellung per Überweisung beglichen oder wird, sofern der Kunde diese Zahlungsart gewählt hat, per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Der Stichtag liegt auf dem 31.7. oder auf den darauffolgenden Werktag, wenn der 31.7. auf einem Wochenende liegt.

2. Programmänderungen / Terminverlegung / Ausfall von Veranstaltungen

Programmänderungen und Umbesetzungen bleiben vorbehalten und begründen weder den Austritt aus dem Abonnement noch den Anspruch auf Rücknahme oder Umtausch von Abonnementkarten.

Dies gilt auch für den Fall der Verlegung einer Abonnementvorstellung. Die Stadt Recklinghausen behält sich vor, Ausnahmen von dieser Regelung auf Kulanzbasis zu machen.

Bei Ausfall einer Veranstaltung in einer Abonnementreihe bemüht sich die Stadt Recklinghausen darum, einen Ersatztermin anzubieten. Falls dies nicht möglich sein sollte, könnten Sie sich den Wert der Abonnement-Einzelkarte für diese Veranstaltung rückerstatten lassen unter www.recklinghausen.de/erstattung.

3. Abbonementausweis

Jeder Abonnent erhält einen Abbonementausweis für seine Abbonement-Vorstellungen. Dieser Abbonementausweis ist die Eintrittsberechtigung und ist daher zu jeder Vorstellung mitzubringen.

4. Von Abbonementinhaber*innen nicht besuchte Vorstellungen und Übertragbarkeit

Für nicht besuchte Vorstellungen im Rahmen Ihres Abonnements gibt es keinen Ersatz. Der Abbonementausweis ist auf Dritte übertragbar, eine Übertragung entbindet den Vertragspartner jedoch nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Bei ermäßigten Abonnements muss die begünstigte Person ebenfalls einen Anspruch auf diese Ermäßigung nachweisen können. Eine Auszahlung, die sich aus einer Ermäßigungsberechtigung ergeben würde, ist ausgeschlossen.

5. Verlust

Der Verlust von Abonnement-Karten ist dem Abonnementbüro unverzüglich mitzuteilen (Tel.: 02361/50-1885, Tel.: 02361/501958, kulturkommt@recklinghausen.de). Bitte beachten Sie dabei die Öffnungszeiten der Verwaltung der Stadt Recklinghausen. (Montag – Donnerstag, 8-16 Uhr, freitags 8-13 Uhr).

6. Datenspeicherung / Datenschutz / Adressänderungen

Daten, die Sie uns im Rahmen einer Bestellung übermitteln, verwenden wir zur Abwicklung und Erfüllung Ihrer Bestellung.

Weitere Informationen bzgl. Datenschutz bei der Stadt Recklinghausen finden Sie unter <https://www.recklinghausen.de/datenschutz>.

Anschriftenänderungen u.ä. sind umgehend dem Abonnementbüro schriftlich oder persönlich mitzuteilen.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Recklinghausen.

Stand: März 2024